

Erstellungsdatum: Juni 2000
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikelnummer: 39830, 39900
Artikelbezeichnung: 1 – Octen
Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982
Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Synonyme: 1-Octylen ; Caprylen
CAS – Nr.: 111-66-0
MG: 112.22 g/mol
EG-Nr.: 203-893-7
Summenformel: C₈H₁₆

3. Mögliche Gefahren

Leichtentzündlich.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:
Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr ! Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen. Nachgabe von:
Aktivkohle (20 – 40 g in 10%iger Aufschwemmung). Natriumsulfat (1 Essl. / ¼ L Wasser).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Pulver, Wasser.

Besondere Gefahren:

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Spezielle Schutzausrüstung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. Chemisorb aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung: Bei +15°C bis +25°C. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Erstellungsdatum: Juni 2000
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	benzinartig
pH – Wert:	nicht verfügbar
Schmelztemperatur:	-102°C
Siedetemperatur:	121°C
Zündtemperatur:	250°C
Flammpunkt:	8°C
Explosionsgrenzen:	untere 0.7 Vol%
	obere 3.9 Vol%
Dampfdruck:	(38°C) 47 hPa
Relative Dampfdichte:	nicht verfügbar
Dichte:	(20°C) 0.72 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	(20°C) unlöslich
in Ethanol:	(20°C) löslich
in Ether:	(20°C) löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Erhitzung.
Zu vermeidende Stoffe:	starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Nitrate, Chlorate, Peroxide
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine Angaben vorhanden.
Weitere Angaben:	Leichtentzündlich. In dampf-/ gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Quantitative Daten zur Toxizität liegen uns nicht vor.

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Einatmen von Dämpfen:	Leichte Reizerscheinungen.
Nach Aufnahme großer Mengen:	Lungenödem.
Nach Hautkontakt:	Entfettende Wirkung an der Haut mit evtl. sekundärer Entzündung.
Nach Augenkontakt:	Leichte Reizungen.
Nach Verschlucken:	Kopfschmerzen, gastrointestinale Beschwerden.
Nach Verschlucken großer Mengen:	Bewusstlosigkeit, Herzrhythmusstörungen, Narkose.

Die Substanz kann bei versehentlichem Verschlucken eine Aspirationsgefahr darstellen. Wenn sie in die Lunge gelangt (Erbrechen!), kann ein Zustand ähnlich einer Lungenentzündung entstehen (chemische Pneumonitis).

Weitere Angaben Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung liegen uns nicht vor.
Weitere Angaben zur Ökologie:	Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen !

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: Juni 2000
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
ADR/RID-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	3295	KOHLENWASSERSTOFF, FLUESSIG, N.A.G. (1-OCTEN)	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	3.2	UN-Nummer:	3295	Verpackungsgruppe:	II
EmS:	3-07	MFAG:			
Richtiger technischer Name:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (1-OCTENE).				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	3	UN-/ID-Nummer:	3295	Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (1-OCTENE).				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:	F	Leichtentzündlich
R – Sätze:	R11	Leichtentzündlich
S – Sätze:	S9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
	S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdender Stoff)
VbF (Verordnung brennbarer Flüssigkeiten)	A I
Lagerklasse VCI:	3 A
Merkblatt BG-Chemie:	M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.